

99082004007000, 99082004007000

Rechtsanwaltsgesellschaft – Zulassung (RLP)

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13034464/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082004007000, 99082004007000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltsgesellschaft – Zulassung (RLP)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	27.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_59c.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_59c.html
Teaser	Sie wollen Ihre Rechtsanwaltskanzlei in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder einer Aktiengesellschaft (AG) führen? Die Anerkennung als Rechtsanwaltsgesellschaft erfordert in diesem Fall eine Zulassung.
Volltext	Wenn Ihr Unternehmensgegenstand die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten und die Rechtsform Ihres Unternehmens eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine UG haftungsbeschränkt ist, müssen Sie als Rechtsanwaltsgesellschaft zugelassen sein. Sind Sie als Aktiengesellschaft organisiert, können Sie sich als Rechtsanwaltsgesellschaft zulassen, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, die die Rechtsprechung in Anlehnung an § 59c ff BRAO entwickelt hat. Nach der erfolgreichen Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhalten Sie eine Zulassungsurkunde und eine Zulassungsbestätigung.
Erforderliche Unterlagen	Die in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen ergeben sich aus dem Antragsformular, insbesondere können dies folgende sein: • Gründungsurkunde (Kopie) • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder eine vorläufige Deckungszusage (Kopie) • Gesellschafterliste nach § 8 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) (beglaubigte Kopie) • Gesellschafterbeschluss über die Bestellung der geschäftsführenden Personen, gegebenenfalls auch von Personen mit Prokura und Handlungsbevollmächtigten (Kopie) • Anstellungsverträge der geschäftsführenden

Modul

Sachverhalt

Personen, der Personen mit Prokura und der Handlungsbevollmächtigten (Kopie)

- Bescheinigung der jeweiligen Berufskammer über das Bestehen der Mitgliedschaft der Gesellschafterinnen und Gesellschafter (Kopie)
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr

Voraussetzungen

- Unternehmensgegenstand ist die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten.
- Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Patentanwältinnen und Patentanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüferinnen und Buchprüfer.
- Diese Gesellschafterinnen und Gesellschafter müssen in der Rechtsanwaltsgesellschaft beruflich tätig sein.
- Die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte muss grundsätzlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zustehen.
- Anteile der Rechtsanwaltsgesellschaft dürfen nicht für Dritte gehalten werden.
- Dritte dürfen nicht am Gewinn der Rechtsanwaltsgesellschaft beteiligt werden.
- Die geschäftsführenden Personen müssen grundsätzlich mehrheitlich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sein.
- Die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die als geschäftsführende Personen, Personen mit Prokura oder Handlungsbevollmächtigte tätig sind, muss gewährleistet sein. Einflussnahmen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter sind unzulässig.
- Die Gesellschaft darf sich nicht in Vermögensverfall befinden.
- Es besteht eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwaltsgesellschaft.
- Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

Kosten

Für die Zulassung der Rechtsanwaltsgesellschaft fallen Gebühren nach der jeweiligen Gebührenordnung der zuständigen Rechtsanwaltskammer an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Das Antragsformular beziehen Sie über die zuständige Rechtsanwaltskammer. Reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Rechtsanwaltskammer ein. • Die Rechtsanwaltskammer prüft die Zulassungsvoraussetzungen. • Liegen die Zulassungsvoraussetzungen vor, wird die Rechtsanwaltsgesellschaft zugelassen und erhält eine Zulassungsurkunde. • Mit der Zulassung wird die Rechtsanwaltsgesellschaft Mitglied der Rechtsanwaltskammer.
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird innerhalb von 3 Monaten geprüft.
Frist	Die Zulassung muss vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Rechtsanwaltsgesellschaft erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Beteiligung von Rechtsanwaltsgesellschaften an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung ist unzulässig. Die Rechtsanwaltsgesellschaft hat jede Änderung des Gesellschaftsvertrages, der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder in der Person der nach § 59f Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) Vertretungsberechtigten sowie die Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen der zuständigen Rechtsanwaltskammer unter Beifügung einer öffentlich beglaubigten Abschrift der jeweiligen Urkunde unverzüglich anzuzeigen.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid kann binnen Monatsfrist nach Zustellung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden (§ 112a Absatz 1, § 112c Absatz 1 Satz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).
Kurztext	• Rechtsanwaltsgesellschaft Zulassung • Zulassung erforderlich als Rechtsanwaltsgesellschaft nach § 59c Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für

Modul	Sachverhalt
	GmbHs, die in Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten • Zulassungsfähig sind aber auch die UG (haftungsbeschränkt) und die Aktiengesellschaft; für beide gelten §§ 59c ff BRAO entsprechend • nach erfolgreicher Zulassung erfolgt Ausstellung einer Zulassungsurkunde und einer Zulassungsbestätigung • zuständig: örtliche Rechtsanwaltskammer, in deren Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rechtsanwaltsgesellschaft – Zulassung (RLP), Rechtsanwaltsgesellschaft – Admission (RLP)